

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 137. Ratssitzung vom 21. Dezember 2016

2557. 2016/351

Weisung vom 26.10.2016:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft, Objektkredit

Antrag des Stadtrats:

1. Es wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 9 400 000.– wie folgt bewilligt:
 - a) für eine Beteiligung von 51 Prozent an der zu gründenden Gesellschaft SIL/ewz AG (Arbeitsname) zur Versorgung des Sport- und Freizeitzentrums in Lausanne mit Wärme, Kälte und Luft im Energie-Contracting in Höhe von Fr. 1 938 000.–
 - b) für Aktionärsdarlehen an die zu gründende Gesellschaft gemäss Dispositiv-Ziff. I. 1. lit. a) in Höhe von Fr. 7 462 000.– .
2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die Höhe der Aktienkapitalbeteiligung und die Höhe des Aktionärsdarlehens in Abweichung zur Aufteilung gemäss Dispositiv-Ziff. I.1, jedoch bis maximal zur Höhe des Objektkredits von insgesamt Fr. 9 400 000.– optimiert festzulegen.
3. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird ermächtigt, den Objektkredit gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 aufzuheben, falls die Gründung der geplanten Gesellschaft nicht zustande kommt. Gleichzeitig wird er eingeladen, den Gemeinderat über einen allfälligen Projektabbruch zu informieren.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Kyriakos Papageorgiou (SP): 2020 findet die Eishockey-Weltmeisterschaft in den Städten Zürich und Lausanne statt. Die Stadt Zürich hat das Hallenstadion und ist platztechnisch gut gerüstet. Die Lausanner sind noch nicht so weit, ihnen fehlt noch die entsprechende Halle, deshalb planen sie die Neuerstellung eines Sport- und Freizeitzentrums auf einem Grundstück in Malley bei Lausanne, wo auch die Olympischen Jugend-Winterspiele stattfinden sollen. Das neue Sport- und Freizeitzentrum braucht selbstverständlich auch Wärme-, Kälte- und Luftversorgung. Die Stadt Lausanne hat die Stadt Zürich angefragt, ob sie das diesbezügliche Wissen des ewz teilen würde, und ob das ewz den Lead im Projekt übernehmen könnte. Der Objektkredit wird für eine neue Aktiengesellschaft und für das Aktionärsdarlehen gebraucht. Die neue AG wird mit der Betreiber-AG der Sporthalle, der Centre sportif de Malley SA (CSM), das Energie-Contracting eingehen. Die Firma CSM wurde von den Gemeinden Renens, Lausanne und Prilly gegründet, die zusammen alle Aktien halten. Zum etwas verschachtelten Konstrukt und Zweck der CSM hat die Kommission ein paar kritische bis sehr kritische Fragen gestellt und korrekte und nachvollziehbare Antworten erhalten. Die CO₂-Reduktion wird jährlich 1398 Tonnen betragen. Kritische Fragen wurden auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, die Risikobeurteilung, die Chancen und

die Bedeutung für die Stadt Zürich und das ewz gestellt. Auch warum die Stadt Zürich 51 Prozent der AG halten sollte, und warum die Aktionärsdarlehen so einseitig ausfallen, wurde hinterfragt. Das Contracting soll 30 Jahre dauern. Die Antworten bezüglich der Wirtschaftlichkeit sind sehr positiv ausgefallen. Mit dem Contracting kann die Stadt Zürich Geld verdienen. Die Einschätzung des Risikos ist parteipolitisch individuell verschieden, das Gleiche gilt auch für die Chancen und die Bedeutung für die Stadt Zürich und das ewz. Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zur Weisung, auch wenn das bedeutet, dass wieder eine AG gegründet wird, und der Gemeinderat der direkten Einflussnahme ein Stück weit verlustig geht.

Kommissionsminderheit:

Heinz Schatt (SVP): *Wir wundern uns, dass die Kommissionsmehrheit Ja sagt zur Gründung einer Aktiengesellschaft, an der das ewz zu 51 Prozent beteiligt ist und 1,938 Millionen Franken Aktienkapital einbringt. Damit wird in Kauf genommen, dass die zweite Partei, die Services Industriels Lausanne (SIL), jederzeit über eine Sperrminorität verfügt. Weiter ist die Mehrheit bereit, 7,462 Millionen Franken als Aktionärsdarlehen in die Aktiengesellschaft einzubringen, was mehr als das Doppelte ist als das, was die SIL einbringt. Die Mehrheit akzeptiert, dass die Auftraggeberin eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft ist. Das Contracting hat eine Laufzeit von 30 Jahren, Gewinne fallen aber erst in 20 Jahren an und betragen, wie gefordert, 10 Prozent des eingesetzten Kapitals. Das vorgeschlagene Konstrukt ist undurchsichtig und der politischen Führung weitgehend entzogen. Auch wenn die AG jährlich eine Bilanz- und Erfolgsrechnung präsentieren muss, wird sie durch den Verwaltungsrat geführt und verantwortet, und die Resultate werden im ewz verschwinden. Nur falls grosse Abweichungen auftreten, werden die politischen Kräfte wieder auf diese AG aufmerksam werden. Mit diesem Konstrukt geht das ewz ein viel zu grosses Risiko ein. Gemäss Leistungsauftrag bietet das ewz Energiedienstleistungen in erster Linie auf dem Gebiet der Stadt Zürich an. Nur dort, wo es zum Gedeihen des neuen Geschäftsfelds «Energiedienstleistungen» notwendig ist, sollen Kooperationen mit anderen Gemeinden gesucht werden. Im Projekt Lausanne wird das ewz neben einem Know-how-Transfer und einem personellen Einsatz auch eine erhebliche Finanzbeteiligung von über 7 Millionen Franken leisten, die aus Stromgebühren finanziert wird. Es ist nicht einzusehen, warum das ewz Gebühren in Lausanne investieren soll. Das Contracting verpflichtet das ewz, 30 Jahre lang Energie einzukaufen und nach Lausanne zu liefern, das birgt Risiken. Das ewz wird laufend neue Kunden gewinnen und laufend mehr Strom liefern müssen, und die Erfolgsrechnung wird mit dem Stromhandel laufend mehr belastet. Mit diesem Projekt verzettelt das ewz seine Kräfte in personeller und finanzieller Hinsicht entscheidend und wird dadurch langfristig geschwächt. Das ewz sollte sich auf den Heimmarkt in Zürich und Graubünden beschränken und sein Augenmerk auf die eigene Wasserkraft richten, die in wenigen Jahren bedeutende Investitionen für die Rekonzessionierung erfordern wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Tognella (FDP): *Für die FDP-Fraktion war die Weisung nicht einfach zu beraten, sie wird sich der Stimme enthalten. Der primäre Grund dafür ist, dass die wesentlichen*

Teile dieses Geschäfts unter Geheimhaltung diskutiert wurden. Das Modell Energie-Contracting ist schwierig zu verstehen; zusammen mit den Mitarbeitenden des ewz und mit STR Andres Türler ist die Kommission tief in die Materie gestiegen. Die Detailinformationen kamen den Fraktionsmitgliedern nicht zu, sodass diese das Risiko nicht in der Tiefe diskutieren konnten. Das ewz trägt einen grossen Teil des finanziellen Risikos, nämlich 9,4 Millionen Franken. Das Projekt läuft 30 Jahre, und das in einer nicht ganz gesicherten Energiemarktsituation. Man kann das Geschäft als zukunftssträchtig bezeichnen und gutfinden, dass das ewz im Welschland einen Leuchtturm errichtet. Uns fehlt allerdings die Güterabwägung mit dem eigentlichen Risiko. Es muss geklärt werden, wie in Zukunft mit Geheimhaltungsgeschäften umzugehen ist – ein entsprechender Antrag ist noch offen.

Guido Hüni (GLP): *Die SIL ist auf den Stadtrat zugekommen und hat für eine Kooperation angefragt. Viele Sachen wurden unter Geheimhaltung diskutiert, aber man kann sagen, der Grundgedanke dieses Projekts sind Energiedienstleistungen. Und das Projekt erwirtschaftet einen positiven Deckungsbeitrag. Zudem gehören solche Projekte unterdessen zum Kerngeschäft des ewz. Die Risiken sind quantifizierbar und überschaubar – es geht ja nicht um ein Grundlagenforschungsprojekt. Allerdings liesse sich die Kooperation mit der SIL auch anders gliedern als in einer AG. Eine Einzelgesellschaft ist aber nicht möglich, weil diese keine Verträge mit Dritten abschliessen kann. Die AG hat keine Mitarbeiter, sie ist nur ein Mittel zum Zweck. Das ewz erbringt die Dienstleistung im Zusammenhang mit einem Leistungsauftrag, der 2002 von allen Parteien im Rat unterstützt wurde, und an den man sich halten muss. Am Gewinn der Dienstleistung wird natürlich über eine Finanzbeteiligung partizipiert. Es sind nicht Private, die in Konkurrenz zum ewz und zur SIL stehen, sondern andere Energieversorger.*

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Die SP stimmt aus pragmatischen Gründen Ja: Ja zu einem Contracting, das über die Laufzeit finanztechnisch lukrativ ist. Ja zu einer Weisung, die dem ewz ermöglicht, sein Können auch im Welschland unter Beweis zu stellen. Ja zu einer Weisung, die dafür sorgt, dass das Sport- und Freizeitzentrum unserer Lausanner Kollegen langfristig gut mit Wärme, Kälte und Luft versorgt wird. Nicht begeistert sind wir aber, dass mit der Weisung wieder eine AG gegründet wird. Jede AG nimmt dem Gemeinderat ein Stück direkte Einflussnahme weg. In der Summe unserer Überlegungen haben die Vorteile der Weisung aber überwogen, sodass wir mit gutem Gewissen zustimmen können. Mittelfristig müssen wir miteinander Mittel und Wege finden, die uns erlauben, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

4 / 4

Mehrheit: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Heinz Schatt (SVP), Referent; Martin Bürlimann (SVP)
Enthaltung: Pablo Büniger (FDP), Roger Tognella (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 20 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Es wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 9 400 000.– wie folgt bewilligt:
 - a) für eine Beteiligung von 51 Prozent an der zu gründenden Gesellschaft SIL/ewz AG (Arbeitsname) zur Versorgung des Sport- und Freizeitzentrums in Lausanne mit Wärme, Kälte und Luft im Energie-Contracting in Höhe von Fr. 1 938 000.–
 - b) für Aktionärsdarlehen an die zu gründende Gesellschaft gemäss Dispositiv-Ziff. I. 1. lit. a) in Höhe von Fr. 7 462 000.– .
2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die Höhe der Aktienkapitalbeteiligung und die Höhe des Aktionärsdarlehens in Abweichung zur Aufteilung gemäss Dispositiv-Ziff. I.1, jedoch bis maximal zur Höhe des Objektkredits von insgesamt Fr. 9 400 000.– optimiert festzulegen.
3. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird ermächtigt, den Objektkredit gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 aufzuheben, falls die Gründung der geplanten Gesellschaft nicht zustande kommt. Gleichzeitig wird er eingeladen, den Gemeinderat über einen allfälligen Projektabbruch zu informieren.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat